

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 11 | 18. März 2016 www.mainz.de/amtsblatt

---> Rubriken

Öffentliche BekanntmachungenWochenmarkt Verschiebung

 Wochenmarkt Verschiebung
 Terminverschiebung Müllabfuhr Ostern
 Überprüfung aller Grabmale auf Standfestigkeit
 Baumfällungen
 Kreiswahlausschuss
 Bebauungsplan Straßenbahntrasse Bahnhofsstraße
 Bebauungsplan Residenzpassage
 Seite 1
 Seite 2
 Seite 3f.
 Seite 5f.
 Seite 5f.

Stellenausschreibung

• Sachbearbeiter/-in 20/6 Seite 7

Gremium

Fluglärmbeirat Layenhof
 Seite 7

Impressum Seite 2

*** Öffentliche Bekanntmachungen

Wochenmarkt zu Ostern 2016: Vorgezogener Verkaufstag am Donnerstag wegen des kirchlichen Feiertages am Karfreitag

Der Mainzer Wochenmarkt verschiebt sich aufgrund der bevorstehenden Feiertage geringfügig: Für den am Karfreitag, 25. März 2016 entfallenden Wochenmarkt wird das Angebot um einen Tag auf Donnerstag, 24. März 2016 (7.00 bis 14.00 Uhr) vorgezogen.

Der Hauptmarkt am **Samstag, 26. März 2016**, findet in gewohnter Weise (7.00 bis 15.00 Uhr) statt. In der Woche nach Ostern bietet der Wochenmarkt wie stets am Dienstag, Freitag und Samstag seine Waren an.

Ebenso wird der Wochenmarkt in <u>Mainz-Bretzenheim</u> von Karfreitag um einen Tag auf Donnerstag, 24. März 2016, vorverlegt, so dass sich jeder vor Ostern mit frischen Produkten vom Wochenmarkt eindecken kann (8.00 - 13.00 Uhr).

.....

Öffentliche Bekanntmachung

Terminverschiebung der Müllabfuhr und der Abfuhr der Gelben Säcke an Ostern

In der Karwoche wird die Wochenleistung der Müllabfuhr an den vier Arbeitstagen Montag bis Donnerstag (21. - 24. März 2016) erbracht. Die Abfuhr findet hierbei entweder am regulären Abfuhrtermin oder einem Tag früher statt. Der Entsorgungsbetrieb bittet, die Abfall- und Wertstoffbehältnisse entsprechend den geänderten Abfuhrterminen zugänglich zu machen. Die Abholung des *Gelben Sacks* bleibt in der Regel planmäßig bestehen (Montag - Donnerstag) und verschiebt sich in der Oberstadt von Freitag, 25.03.2016, auf Samstag, den 26.03.2016.

Wegen **Ostermontag**, den 28.03.2016 verschieben sich die Müllabfuhr und die Abfuhr der *Gelben Säcke* im gesamten Stadtgebiet Mainz jeweils um einen Tag zum folgenden Wochenende hin. Letzter Abfuhrtag ist somit Samstag, der 02. April 2016.

Alle Terminverschiebungen auf der die Internetseite des Entsorgungsbetriebes (www.eb-mainz.de) oder bei der telefonischen Abfallberatung (Tel. 12 34 56) abrufbar.

Mainz, 10. März 2016 Stadtverwaltung

gez.

.....

Katrin Eder Beigeordnete

Überprüfung aller Grabmale auf Standfestigkeit

Ab Montag, den 04. April 2016 werden auf den städtischen Friedhöfen alle Grabmale und Einfassungen durch Bedienstete des Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Betriebszweig Bestattungen auf ihre Standfestigkeit hin überprüft.

Diese Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Sicherheit aller Friedhofsbesucher, der Nutzungsberechtigten sowie des Personals.

Die Verwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahmen und weist zugleich darauf hin, dass alle Nutzungsberechtigten gleichermaßen für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen verantwortlich und im Schadensfall haftbar sind.

.....



Baumfällungen

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Altstadt	Rheinpromenade	1 x Silberahorn, Nr. P 249	Bruchgefahr
Mainz-Bretzenheim	Hans-Böckler-Straße / IGS Bretzenheim	1 x Pflaume, Nr. 21	abgestorben
Mainz-Gonsenheim	Weserstraße / Grünstreifen	1 x Ahorn, o. Nr.	Bruchgefahr
	Weserstraße / Grünstreifen	3 x Ahorn, o. Nr.	Wurzelschäden
	Gleisbergschule	2 x Robinien, o. Nr.	abgestorben
	Otto-Schott-Gymnasium	1 x Robinie, o. Nr.	Pilzbefall
Mainz-Marienborn	Grundschule Marienborn	1 x Hainbuche, o. Nr.	Wurzelschäden
Mainz-Mombach	Grundschule Am Lemmchen	1 x Acer, o. Nr.	Stammfäule
	Grünanlage Drususwall	1 x Weichselkirsche, Nr. P 5450	Bruchgefahr
	Grünanlage Drususwall	1 x Sandbirke, Nr. P 7160	Stammfäule
	Grünanlage Heiligkreuz	1 x Bergahorn, Nr. P960	Pilzbefall
	An der Goldgrube	1 x Schnurbaum, Nr. 21	Wurzelfäule
Mains Obassadt	Ludwig-Schwamb-Schule	3 x Robinien, o. Nr.	Stammfäule
Mainz-Oberstadt	Ludwig-Schwamb-Schule	1 x Ahorn, o. Nr.	Umsturzgefahr
	Windmühlenschule	1 x Weide, o. Nr.	Bruchgefahr
	Sportplatz 1817	2 x Robinien, o. Nr.	Bruchgefahr
	Sportplatz 1817	1 x Ahorn, o. Nr.	abgestorben
	Spielplatz Am Rodelberg	1 x Blutpflaume, Nr. 32	Pilzbefall

.....



Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt Abteilung Pressestelle | Kommunikation Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Telefon 06131/12-2221 Telefax 06131/12-3383 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreiswahlausschüsse der Wahlkreise 27 - Mainz I und 28 - Mainz II haben in ihren Sitzungen am 17. März 2016 folgendes amtliches Endergebnis der Landtagswahl am 13. März 2016 für die Wahlkreise 27 - Mainz I und 28 - Mainz II festgestellt:

Wahlkreis 27 - Mainz I

Wahlberechtigte	71.714	
Wählerinnen u. Wähler	51.924	= 72, 4 %
Ungültige Wahlkreisstimmen	599	
Gültige Wahlkreisstimmen	51.325	

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf

Bewerberin / Bewerber	Partei	Stimmen
Klomann, Johannes	SPD	20.668
Schreiner, Gerd	CDU	12.730
Köbler, Daniel	GRÜNE	6.971
Willius-Senzer, Cornelia	FDP	2.739
Orellana, Tupac	DIE LINKE	2.523
Hiemer, Gerhard	FREIE WÄHLER	760
Werner, Britta	PIRATEN	664
Wolf-Rammensee, Dagmar	ÖDP	955
Lohr, Damian	AfD	3.315

Ungültige Landesstimmen 487 Gültige Landesstimmen 51.437

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	21.285
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	12.482
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	6.312
Freie Demokratische Partei	FDP	3.075
DIE LINKE	DIE LINKE	2.591
FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz	FREIE WÄHLER	472
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	551
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	68
DIE REPUBLIKANER	REP	81
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	613
Allianz für Fortschritt und Aufbruch	ALFA	205
Alternative für Deutschland	AfD	3.670
DER DRITTE WEG	III. Weg	17
DIE EINHEIT	DIE EÏNHEIT	15

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass Herr Johannes Klomann, SPD, die meisten Wahlkreisstimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 27 - Mainz I als Wahlkreisabgeordneter gewählt ist.

Wahlkreis 28 - Mainz II

Wahlberechtigte	73.654
Wählerinnen u. Wähler	54.853 = 74, 5 %

Ungültige Wahlkreisstimmen 784 Gültige Wahlkreisstimmen 54.069



Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Bewerberin / Bewerber	Partei	Stimmen
Ahnen, Doris	SPD	21.046
Reichel, Wolfgang	CDU	16.563
Heinisch, Gunther	GRÜNE	4.369
Hans, Volker	FDP	3.300
Proske, Jasper	DIE LINKE	1.685
Wenderoth, Gerhard	FREIE WÄHLER	1.003
Dr. Moseler, Claudius	ÖDP	1.296
Hildebrandt, Christoph	AfD	4.817

Ungültige Landesstimmen 584 Gültige Landesstimmen 54.269

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	20.617
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	16.653
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	4.498
Freie Demokratische Partei	FDP	3.617
DIE LINKE	DIE LINKE	1.699
FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz	FREIE WÄHLER	594
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	448
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NDP	82
DIE REPUBLIKANER	REP	106
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	683
Allianz für Fortschritt und Aufbruch	ALFA	248
Alternative für Deutschland	AfD	4.980
DER DRITTE WEG	III. Weg	21
DIE EINHEIT	DIE EINHEIT	23

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass Doris Ahnen, SPD, die meisten Wahlkreisstimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 28 - Mainz II als Wahlkreisabgeordnete gewählt ist.

Mainz, den 17. März 2016

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

.....



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2016 den Bebauungsplan

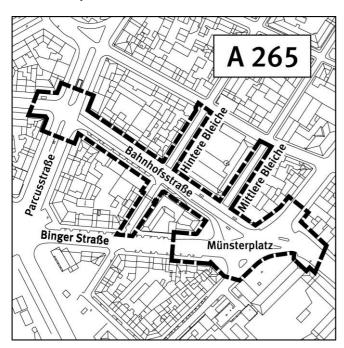
"Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)"

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)" umfasst die Flurstücke Nr. 598/1 (teilweise), 598/2 (teilweise), 598/3 (teilweise), 601/1 (teilweise), 601/2 (teilweise), 621 (teilweise), 623/2 (teilweise), 637, 638/2, 639/5 (teilweise), 643/2, 643/4 (teilweise) und 645/1 (teilweise) in Flur 5 sowie das Flurstück Nr. 342/14 (teilweise) in Flur 4 der Gemarkung Mainz und beinhaltet die Straßenräume:

- Bahnhofstraße, von der Kreuzung Parcusstraße bis zum Münsterplatz
- Hintere Bleiche, von der Kreuzung Binger Straße bis zur Kreuzung Gärtnerstraße
- Mittlere Bleiche, von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Gärtnerstraße
- Münsterplatz
- Knotenpunkt Bahnhofstraße und Parcusstraße



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan "A 265" in Kraft.

Der Bebauungsplan "Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)", seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.



Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 18.03.2016 Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes sowie des Außerkrafttretens einer Veränderungssperre

.....

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2016 den Bebauungsplan

"Residenzpassage (A 269)"

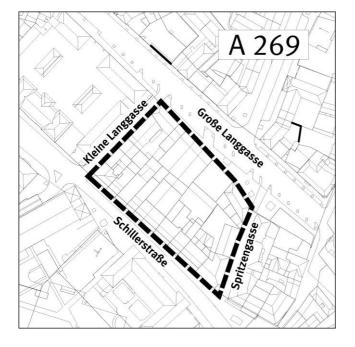
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.07.2015 wurde der o. a. Bebauungsplan "A 269" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Residenzpassage (A 269)" wird begrenz durch

- die Kleine Langgasse im Nordwesten,
- die Große Langgasse im Nordosten,
- die Spritzengasse im Südosten und
- die Schillerstraße im Südwesten.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Residenzpassage (A 269)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan "A 269" in Kraft.

Des Weiteren wird bekannt gemacht, dass mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Residenzpassage (A 269)" die für seinen Geltungsbereich erlassene Veränderungssperre "Satzung A 269-VS" vom 25.04.2014 gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft tritt.

Der Bebauungsplan "Residenzpassage (A 269)" und seine Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder



b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 18.03.2016 Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

*** Stellenausschreibung

Wir suchen für unser Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Abteilung Beteiligungsmanagement eine / einen

.....

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Beteiligungsmanagement

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit Kennziffer 20/6

Aufgaben u. a.:

- Mitarbeit im Beteiligungscontrolling für städtische Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts (Analyse von Jahresabschlussberichten, Wirtschaftsplänen und Quartalsberichten; Aufbereitung von Aufsichtsratssitzungs- und Gesellschafterversammlungsunterlagen)
- Mitarbeit bei der Beteiligungssteuerung (Anfertigung betriebswirtschaftlicher Stellungnahmen und Wirtschaftlichkeitsanalysen, Anpassung der Beteiligungsrichtlinie und des Mainzer Public Corporate Governance Kodex, Entwicklung von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten und Kennzahlensystemen)
- Mitarbeit bei der Beteiligungsverwaltung (z.B. Erstellung des Beteiligungsberichtes, Anfertigung von Beschlussvorlagen, Korrespondenz mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Teilnahme an Gremiensitzungen, Aktualisierung und Ausbau der elektronischen Archivierung)
- Unterstützung bei Ausgliederungen, Rechtsformänderungen und Neugründungen
- Haushaltsangelegenheiten und Kostenrechnung

Wir erwarten:

- Studium Betriebswirtschaftslehre im Diplom-, Bacheloroder VWA-Studiengang
- Kenntnisse im doppischen Finanzwesen
- Erweiterte MS-Office-Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Eigeninitiative
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 08.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 20/6 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

···· Gremium

Einladung
zur Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof am
Mittwoch, 20.04.2016, 17:00 Uhr,
Grün- und Umweltamt, Sozialraum,
Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz

.....

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

 Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

b) öffentlich

- 2. Sachstandsbericht des Luftfahrtvereins zum Flugbetrieb
- Fluglärmbeschwerden
 Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität
 (Fachgruppe Luftverkehr) und die Flugplatzbetriebsgesellschaft (FMBG)
 - Flüge der JU52 über Mainz
- 4. Mitteilungen/Verschiedenes
- 5. Einwohnerfragestunde

Mainz, 10.03.2016

gez.

Katrin Eder Beigeordnete

.....